

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Anmeldeformular zurück an:

Bürgermeisteramt Schonach
78136 Schonach

07722/96481 – 41
i.kraus@schonach.de

Arbeitgeber Vater*: _____
Arbeitgeber Mutter*: _____

Absender der Erziehungsberechtigten:

Vorname*: _____

Nachname*: _____

Adresse*: _____

Telefonnummer: _____

Handynummer*: _____

E-Mail: _____

Allergien, etc.*: _____

(*=Pflichtfelder)

Verbindliche Anmeldung zur Kinderbetreuung für mein(e) Kind(er):

Vorname	Nachname	Geburtsdatum

Pfingstferien – späteste Anmeldung: 30. April 2026 (eine spätere Anmeldung kann nicht mehr berücksichtigt werden)

- DI 26.05. – FR 29.05.2026 (KW 22)
 MO 01.06. – MI 03.06.2025 und FR 05.06.2026 (KW 23)

Bitte beachten Sie die folgenden Rahmenbedingungen vor Anmeldung Ihres Kindes:

1. Damit das Betreuungsangebot zustande kommt, müssen pro Woche mindestens 6 Kinder angemeldet sein.
2. Die Betreuung kann nur wochenweise gebucht werden und findet täglich von Montag – Freitag von 07.30 – 14.00 Uhr statt (**nicht an Feiertagen**).
3. Die Kosten für die Eltern betragen 35 € pro Kind und Woche.
4. Wickelkinder können an der Ferienbetreuung nicht teilnehmen, da weder Wickelmöglichkeiten noch Personalkapazitäten vorhanden sind.
5. Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens Villa Kunterbunt statt.
6. Berufstätige Eltern werden bei der Verteilung zuerst berücksichtigt.
7. Lebensmittelunverträglichkeiten oder sonstige Allergien und Krankheiten müssen unbedingt mitgeteilt werden.
8. **Um in Notfällen mit den Eltern Kontakt aufzunehmen, benötigen wir dringend die Telefonnummer oder die Handynummer, unter der Sie zur Betreuungszeit zu erreichen sind.**
9. Sollte Ihr Kind an einem Tag verhindert sein, ist das Kind unbedingt zu entschuldigen.
10. Sollten Sie Ihr Kind anmelden und den Platz doch nicht benötigen, bitten wir uns dies frühzeitig mitzuteilen, damit der Platz ggf. anderweitig vergeben werden kann.
11. Es ist bekannt, dass es sich bei diesem Angebot um keine Erziehungszeit und auch keine Kindergartenbetreuung handelt, sondern lediglich um eine Ferienbetreuung. Wünschenswert wäre, wenn die Kleinkinder bereits Kindergartenerfahrung mitbringen würden.
12. Gegen die Gemeinde können keinerlei Haftungsansprüche gestellt werden.